

Bachelorstudiengang Popular Music (B.Mus.)

Informationen für Studieninteressierte

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April des Jahres (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 06. Juni bis zum 14. Juni 2020 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie etwa 4 Wochen vor der Aufnahmeprüfung eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule über das Online-Portal einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober des Jahres).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 390 Euro zahlen. Die Langzeitgebühren betragen einheitlich 500 Euro pro Semester. Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule

Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224

Mail: l-amt@hmtm-hannover.de

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Kristof Hinz (Tel.: +49(0)511/2207219, E-Mail: kristof.hinz@hmtm-hannover.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April des Jahres** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- ggf. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. die Halbjahreszeugnisse der letzten Qualifikationsphase, sollte das Abiturzeugnis bei Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegen
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April des Jahres an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Senden Sie uns bitte nur Zeugniskopien und keine Originale zu, denn wir schicken keine Unterlagen zurück. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte schicken Sie uns keine Bewerbungsmappen!!!

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Bearbeitungsentgelt**. Für den **Erstantrag** beträgt das Entgelt **50 Euro**. Für einen **zweiten oder ggf. dritten Antrag** müssen Sie sich ganz **neu registrieren**. Hierfür sind jeweils **30 Euro** zu zahlen.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
bitte an: **Postbank Hannover**

IBAN: DE83250100300988674304

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

<p>Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.</p>
--

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

2. Studienfächer

Als Instrumentales Hauptfach sind zugelassen: Gesang, Klavier, Keyboards, E-Gitarre, Kontrabass, E-Bass, Schlagzeug, Saxophon, Trompete, Posaune, Violine; weitere Instrumente auf Anfrage.

3. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Wir suchen Sängerinnen/Sänger, Instrumentalistinnen/Instrumentalisten, die neben der Entwicklung ihrer gesanglichen/instrumentalen Fähigkeiten, ihrer Kompositionen und Texte sowie eines persönlichen künstlerischen Profils ein breit gefächertes Interesse haben an:

- Band-Arbeit,
- Musikproduktion und Recording,
- Musiktheorie,
- Musikwissenschaft,
- Medienwissenschaft.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in der Aufnahmeprüfung zeigen, dass sie die unter 3.1 aufgeführten technisch/handwerklichen Voraussetzungen für das Studium erfüllen und spontan mit anderen Musikerinnen/Musikern in Bands kommunizieren und interagieren können.

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in mehrere Prüfungsabschnitte, die an einem Tag stattfinden.

3.1 Instrumentales Hauptfach

- a. Vorspiel von zwei vorbereiteten Stücken aus dem Gesamtspektrum der Popmusik.
Hier können bei Vorhandensein gerne Eigenkompositionen vorgespielt werden!
 - Für das Vorspiel können maximal 3 Begleiter mitgebracht werden
 - Die Stücke können auch alleine oder mit Playback gespielt werden
 - Eine Begleitband wird von Seiten der Hochschule nicht gestellt
- b. Spontan-Jamsession (unvorbereitet) mit einem Begleiter der Hochschule (je nach Hauptfach) zum Test verschiedener Stile, Tempi, Grooves, harmonischer Auffassung, melodischer Spontanität
- c. Vom-Blatt-Spiel
z.B.: Akkordsheet, Melodielinie, rhythmische Leseübung

Schlagzeug incl. Becken und Fußmaschine, Gitarrenverstärker, Bassverstärker, Flügel/Keyboard, Gesangsanlage mit CD-Player und Anschlussmöglichkeit für MP3-Player/Laptops (Miniklinke) sind vorhanden.

3.2 Instrumentales Nebenfach

Das Instrumentale Nebenfach ist grundsätzlich Klavier; Gitarristen können, Pianisten müssen ein anderes Instrument wählen.

Zu spielen ist ein vorbereitetes leichtes Stück aus dem Rock-, Pop- oder Jazzbereich.

Für Gitarristen und Pianisten entfällt das Vorspiel im instrumentalen Nebenfach.

3.3 Musiktheorie und Gehörbildung

Schriftliche Prüfung (Klausur) in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung): Dauer: 1 Stunde

Inhalt: Ein einstimmiges rhythmisch-melodisches Diktat, ein zweistimmiges rhythmisch-melodisches Diktat, Akkorderkennung, Aufgaben zur Literaturkenntnis anhand gegebener Tonbeispiele. In der Klausur sind neben den musiktheoretischen Aufgaben auch kurze kommentierende Texte zu vorgegebenen Ausschnitten aus Pop-, Jazz- und Klassik-Musikbeispielen mit Blick auf ihren historischen Stellenwert sowie die wesentlichen musikalischen Parameter zu erstellen.

Eine Musterklausur finden Sie unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/

Mündliche Prüfung: Dauer: 10 Minuten

Inhalt: Hören, Nachsingen und Bestimmen von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Dreiklängen und anderen einfachen Akkorden. Rhythmen nachklopfen und bestimmen, Tonveränderungen in Mehrklängen erkennen; Bestimmen von melodischen Phrasen und einfachen bis mittelschweren Akkorden.

Zusatzprüfung mündlich:

Im Anschluss an die mündliche Musiktheorieprüfung kann eine kurze mündliche Zusatzprüfung zum Musikverständnis im Allgemeinen und zur Populärmusik im Besonderen stattfinden.